

Kleine Anfrage 216

der Abgeordneten Herold (AfD)

Kinderbetreuung in Thüringer Kindertageseinrichtungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden zum Stand 1. Januar 2015* im Freistaat Thüringen in Kindertageseinrichtungen betreut (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen des § 14 Abs. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz [ThürKitaG]: unter einem Jahr, ein bis zwei Jahren, zwei bis drei Jahren, drei bis sechs Jahren sowie Grundschulalter)?
2. Wie viele geeignete pädagogische Fachkräfte gemäß den Anforderungen des § 14 Abs. 1 ThürKitaG standen zum oben genannten Stichtag zur Betreuung der unter Frage 1 erfassten Kinder in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen des § 14 Abs. 2 ThürKitaG: unter einem Jahr, ein bis zwei Jahren, zwei bis drei Jahren, drei bis sechs Jahren sowie Grundschulalter)?
3. Welcher Betreuungsschlüssel als Relation von geeigneten pädagogischen Fachkräften zu betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen resultiert jeweils daraus (bitte aufschlüsseln nach den Altersgruppen des § 14 Abs. 2 ThürKitaG: unter einem Jahr, ein bis zwei Jahren, zwei bis drei Jahren, drei bis sechs Jahren sowie Grundschulalter)?
4. Welcher Betreuungsschlüssel für die Betreuung von Kindern in Thüringer Kindertagesstätten ergibt sich entsprechend dieser Kalkulation über alle Altersklassen hinweg?

Herold

Endnote

- * Sofern die Zahlen für diesen Stichtag nicht zur Verfügung stehen, bitte den nächsten verfügbaren Stichtag nehmen, für den sich die Fragen beantworten lassen.